



Niedersächsisches Landesgesundheitsamt • Lüchtenburger Weg 24 • 26603 Aurich



Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt

Gesundheitsämter in Niedersachsen
Softwarehersteller für die Trinkwasserdatenübermittlung
per E-Mail und per Post an die uns bekannten Adressen

Bereich: **Wasserhygiene**

Bearbeitet von: Dr. Sven Gebhardt
E-Mail: Sven.Gebhardt@NLGA.Niedersachsen.de

Trinkwasseruntersuchungsstellen (lt. Codierungsliste)
per Post an die uns bekannten Adressen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl (04941) 9171-25

Aurich, den 10.11.2011

3. Änderung der nds. Trinkwasser-Schnittstelle mit Vers. 2.8 (z. 10.11.2011) hier: **Feld 16 (Kurzbezeichnung Entnahmeort): Änderung der Formatvorgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die niedersächsische Trinkwasser-Schnittstelle (1 und 2) wird ab sofort wie nachfolgend beschrieben modifiziert:

In Feld 16 wird die Anzahl der Stellen nach dem 4-stelligen Buchstabencode des Gesundheitsamtes auf bis zu 10 Stellen erweitert. Für die mindestens fünf und bis maximal zehn Stellen, die auf den 4-stelligen Code für das Gesundheitsamt folgen, sind sowohl Ziffern als auch die Großbuchstaben A-Z zulässig.

Format: Grün markiert sind die Änderungen zur Nds. Trinkwasserschnittstelle Vers. 2.7

Code Anlage 8 Nds. Trinkwasser- schnittstelle Pflicht				Ziffern und Großbuchstaben A-Z 5 Stellen Pflicht					Ziffern und Großbuchstaben A-Z maximal 5 Stellen optional							
								mindestens							maximal	

Erläuterung:

Für Feld 16 der Schnittstelle war bislang die Kurzbezeichnung des Entnahmeorts definiert als Codierung aus 4 festen Buchstaben für das Gesundheitsamt plus 5 nachfolgende Ziffern. Die bisher festgelegte Anzahl der Stellen des Codes für den Entnahmeort war ursprünglich aber nur für die Kennung von Gebäuden gem. EU-Berichterstattung konzipiert worden.

Dienstgebäude
Lüchtenburger Weg 24

Telefon
(04941) 9171-0

Telefax
(04941) 9171-10

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank Hannover

26603 Aurich

Konto-Nr. 0106021694
BLZ 250 500 00

Besuche bitte möglichst vereinbaren

Durch die Änderung der Trinkwasserverordnung (2011) und der damit verbundenen neuen Anzeigepflicht von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit zeichnet sich nun ab, dass einige Landkreise / kreisfreien Städte mit einer hohen Anzahl an Großanlagen zu tun haben werden. Dies könnte das bisherige Codierungs-System sprengen.

Bei der Erfassung gemeldeter Großanlagen im Gesundheitsamt ist als Hilfestellung zur eindeutigen Zuordnung von Schriftverkehr und Untersuchungsbefunden zu einer Großanlage die Vergabe einer Kennung für jede Großanlage durch das Gesundheitsamt vorgesehen. Die vom Gesundheitsamt vergebene Kennung sollte dem Inhaber einer Großanlage mitgeteilt werden, damit diese Kennung bei der Auftragsvergabe zur Legionellenuntersuchung auch an das Labor weitergegeben werden kann. Damit die bereits bestehenden elektronischen Übermittlungswege (Schnittstellen der Labore etc.) problemlos weiterverwendet werden können, ist es sinnvoll, die Kennung der Großanlage in Anlehnung an die Systematik für das Feld 16 der Trinkwasserschnittstelle bzw. das dort vorgegebenen Format zu verwenden.

Um hier dem berechtigten Bedarf nachzukommen, wird die Definition der Schnittstelle daher ab sofort geändert. Somit kann -bei Bedarf- in Feld 16 die Anzahl der Stellen nach dem 4-stelligen Buchstabencode des Gesundheitsamtes auf bis zu 10 Stellen erweitert werden. Für diese zehn Stellen sind sowohl Ziffern als auch die Großbuchstaben A-Z zulässig. Es müssen weiterhin nur die ersten 5 Stellen belegt sein. Alle bisher vergebenen Codes behalten Ihre Gültigkeit und müssen auch nicht durch führende oder endständige Nullen o. ä. ergänzt werden.

Diese Erweiterungsmöglichkeit der Codierung soll auch nicht als Anpassungspflicht verstanden werden. Wer mit dem bisherigen Codierungssystem und den zukünftig zusätzlichen Codierungen für Großanlagen mit seiner bestehenden Systematik zukunftsicher aufgestellt ist, muss überhaupt keine Veränderungen vornehmen, auch nicht an seiner Software.

Aufgrund der Vielfalt der in Niedersachsen eingesetzten Softwareprodukte bei den Laboren, Wasserversorgern und Landkreisen / kreisfreien Städten kann seitens des NLGA nicht beurteilt werden, ob eine möglicherweise vorhandene Anpassungsnotwendigkeit bei den Gesundheitsbehörden in der jeweils verwendeten Software abgebildet werden kann. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Software-Anbieter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. S. Gebhardt